

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Therapien für Sexualverbrecher

Die Thematik des sexuellen Missbrauchs ist oftmals ein Tabuthema, was nur ungerne angesprochen wird. Brutale Sexualverbrechen sind entsetzliche Realität und die Tatopfer und deren Familien ein Leben lang schwer belastet. Genauso schrecklich ist, dass die Täter oftmals Wiederholungstäter sind. In der Regel wird nach den Opfern gefragt und wie ihnen geholfen werden kann. Dies ist natürlich richtig und wichtig, am besten wäre es aber, wenn sie erst gar nicht zu Opfern werden würden. Nachdem die Täter aus der Haft entlassen werden, haben die Menschen Angst, dass erneut etwas passiert. Daher erwarten sie zu Recht von der Politik und Justiz, dass sie die Bevölkerung vor Rückfällen dieser Täter zu schützen. Dafür wäre ein Ansatz sich um potenzielle Sexualverbrecher oder diejenigen, die es bereits geworden sind, ausreichend zu kümmern in Form von Therapien.

Im Rahmen einer Therapie lassen sich dabei zwei Hauptziele ausmachen. Zum einen die Verhinderung weiterer Sexual- und Gewaltdelinquenz, um damit die Gefahr weiterer Taten einzudämmen. Zum anderen die Behandlung der Grundstörung, zum Beispiel einer Unsicherheit in der männlichen Identität, einer Aggressionsproblematik oder einer Beziehungsstörung. Versteht man die abweichende Sexualität als den Ausdruck einer dahinterliegenden Störung, dann geht es in der Therapie vor allem darum, diese Störung zu begreifen, um sie mit dem Patienten bearbeiten zu können. Mit der erfolgreichen Behandlung wird dann die Gefahr eines Rückfalls in krankhaftes Verhalten vermindert oder im günstigsten Fall gar nicht mehr bestehen.

Wir sollten deshalb im Zuge eines Präventionsansatzes für die ausreichende Behandlung von Tätern sorgen. Es ist nicht immer so, dass die Täter akut gefährdet sind wieder zuzuschlagen, aber auch die latente Gefährlichkeit sollte im Auge behalten werden und ggf. Ansprechpartner für diese Menschen bereitstehen, wenn sie dringend Hilfe benötigen. Wenn die Straftäter gut und ausreichend therapeutisch behandelt werden, gibt es zumindest die Chance, dass durch sie niemand mehr sexuell missbraucht wird. Diese wichtige Form von Opferschutz sollte daher unbedingt finanziell abgesichert sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie oft wurden in den Jahren 2015 bis 2018 im Rahmen von Strafverfahren an den Bremer Gerichten Therapieauflagen bei Sexualstraftaten verhängt?

2. Wer finanziert diese Therapien der verurteilten Sexualstraftäter und wie viel Finanzmittel wurden dafür in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bereitgestellt?
3. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Auflagen eingehalten werden und inwieweit wird dies regelmäßig überprüft?
4. Wie oft wurde in den Jahren 2015 bis 2018 gegen derartige Therapieauflagen verstoßen und daraufhin welche Konsequenz eingeleitet?
5. Wie oft wurden verurteilte Sexualstraftäter in den Jahren 2015 bis 2018 rückfällig und begangen eine neue Sexualstraftat?
6. Wie viel Prozent der Sexualstraftäter, die eine therapeutischen Behandlung erhalten haben, wurden erneut zu Tätern?
7. Inwiefern ist die Größenordnung der eingestellten Haushaltsmittel für Therapien für Sexualstraftäter mit anderen Bundesländern vergleichbar?
8. Inwieweit kommt es für das Land Bremen ebenfalls in Betracht ein Haushaltsbudget im Bereich Justiz für Therapien für Sexualstraftäter bereitzuhalten, wie es in anderen Bundesländern wie bspw. Bayern und Niedersachsen bereits der Fall ist?
9. Inwieweit erachtet der Senat es für sinnvoll Aufklärungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Schulen für Lehrer, Schüler und deren Eltern im Zusammenhang mit sexueller Gewalt finanziell zu unterstützen?
10. Inwieweit gibt es für die Polizei und Justiz Anlaufstellen, um mit dem gesehenen Material und der seelischen Belastung im Zusammenhang mit Sexualstraftaten, auch an Kindern, zurecht zu kommen und darüber sprechen zu können?
12. Wie viele Therapeuten gibt es im Land Bremen, die sich speziell um Sexualstraftäter kümmern?
13. Wie lang dauert es durchschnittlich um einen Therapieplatz in diesem Bereich zu bekommen?
14. Wie lange dauern die Therapien der Sexualstraftäter in der Regel?
15. Inwieweit gibt es Nachsorgetermine als Langzeitbetreuung für die Täter?
16. Wie wird der zeitnahe Übergang der therapeutischen Versorgung von entlassenen Sexualstraftätern aus der JVA in eine ambulante Therapie sichergestellt?